

# **Beitragsordnung**

## **des Förderverein Aktiv-Schule Erfurt**

### **§ 1 Grundsätze**

- (1) Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder bindend.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise.

### **§ 2 Beschlussfassung**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung für das folgende Geschäftsjahr beschlossen.

### **§ 3 Höhe der Beiträge**

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 24,00 Euro.
- (2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 100,00 EUR.

### **§ 4 Ermäßigung**

- (1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.
- (2) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag aus Gründen des Absatzes 1. Anträge sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen.

### **§ 5 Fälligkeit/Zahlungsweise**

- (1) Die Beitragszahlung ist eine Bringepflicht und hat ohne Aufforderung im Voraus für das Kalenderjahr zu erfolgen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist am 15. Januar jeden Jahres fällig.
- (3) Die Zahlung des Beitrages erfolgt nach Festlegung des Vorstandes per Überweisung oder per Einzugsverfahren.
- (4) Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- (5) Eine Erstattung von Beiträgen ist nicht möglich.

### **§ 6 Mahnverfahren**

- (1) Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro erhoben.
- (2) Für säumige Beitragszahler gilt § 4 Abs. 3 der Vereinssatzung. Nach zweimaliger Mahnung entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein.

## **§ 7 Datenspeicherung**

- (1) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Die Beitragsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.

Erfurt, den 25.11.2009